Positionspapier

CBD-COP17 - Halbzeitbilanz des Weltnaturabkommens

Erwartungen der deutschen NGOs an die Bundesregierung zur 17. UN-Biodiversitätskonferenz (CBD COP17)

WORUM GEHT'S?

Vom 19. bis 31. Oktober 2026 findet in Jerewan die CBD COP17[1] statt. Es ist die Halbzeitkonferenz zum 2022 beschlossenen Weltnaturabkommen[2] mit seinen 23 Zielen. Der zur Konferenz veröffentlichte globale Halbzeitbericht zeigt: Ohne mehr Anstrengung erreicht die Weltgemeinschaft bis 2030 keines dieser Ziele. Auch Deutschland tut sich mit der Umsetzung schwer.

1: CBD COP17: 17. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), im Folgenden UN-Biodiversitätskonvention. Dort wird über die Umsetzung des Weltnaturabkommens verhandelt.

2: Das Weltnaturabkommen, im Englischen als Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (KMGBF), oder auch Global Biodiversity Framework (GBF) bezeichnet, das 2022 auf der 15. UN-Biodiversitätskonferenz (CBD COP15) beschlossen wurde.

FORDERUNGEN

» Die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen fordern die Bundesregierung auf, sich auf der UN-Biodiversitätskonferenz und national für eine konsequente und wirksame Umsetzung der 2030-Ziele des Weltnaturabkommens einzusetzen. Dazu gehören insbesondere folgende Schritte:

Was auf der COP17 entschieden werden muss

1 Von der Bestandsaufnahme zur verstärkten Umsetzung

» Die COP17 muss ein klares Signal für eine ambitioniertere Umsetzung des Weltnatur- abkommens bis 2030 liefern. Wir fordern daher Deutschland und die Vertragsparteien auf, sich auf einen starken, handlungsorientierten und zukunftsweisenden COP17-Beschluss zu einigen, der zu einer verbesserten und schnelleren Umsetzung und zur Schließung der festgestellten Lücken führt. Die COP17 muss den begonnenen Austausch zwischen Vertragsstaaten und Zivilgesellschaft (u.a. durch Voluntary peer reviews und Kunming Dialog) verstetigen, um gemeinsam die Ziele zu erreichen. Der COP17-Beschluss muss einen Auftrag zur strukturierten Nachverfolgung der festgestellten Lücken des globalen Halbzeitberichts auf COP18 und COP19 beinhalten. Dieser Beschluss muss die Vertragsstaaten auffordern, ihre aktualisierten nationalen Ziele, Biodiversitätsstrategien und Fortschrittsberichte bis März 2027 nachzureichen.

2 Treiber der Naturzerstörung verbindlich eindämmen

» Die Staaten müssen die bereits seit 2025 fälligen Übersichten über biodiversitätsschädigende Subventionen umgehend nachliefern und sich durch neue Beschlüsse dazu verpflichten, bis Ende 2027 einen verbindlichen Zeitplan zu deren Abbau bis 2030 vorzulegen. Biodiversitätsschädigendes Handeln darf sich wirtschaftlich nicht lohnen. Deswegen muss die COP17 beschließen, dass entsprechend dem IPBES Business and Biodiversity Assessment förderliche politische Rahmenbedingungen für naturverträgliches wirtschaftliches Handeln geschaffen werden. Es braucht verbindliche Schritte gegen die Umwandlung von Naturflächen in Agrarflächen, Waldzerstörung, Pestizidbelastung, Überfischung und Grundschleppnetzfischerei.

3 30x30 an Land und Meer: Den Schutz in die Fläche bringen

» Die COP17 muss die Staaten dazu auffordern, die Lücken in der Umsetzung der Flächenziele zügig zu schließen: Hierzu muss Biodiversität in der Raumplanung verankert (Ziel 1) und bei der Wiederherstellung beschleunigt werden (Ziel 2). Beim 30x30 Schutzgebietsziel (Ziel 3) muss unter Priorisierung besonders kritischer und unterrepräsentierter Gebiete die zügige Ausweisung neuer Flächen erfolgen. Gleichzeitig müssen Qualität, Wirksamkeit und Konnektivität von Schutzgebieten an Land und Meer sichergestellt werden. Die COP17 muss die Leitlinien beschließen, die indigene und traditionelle Territorien als eigenständigen, rechtebasierten Beitrag zum 30x30 Schutzgebietsziel anerkennen, ohne Zwang zur Einordnung als Schutzgebiet oder als sogenannte weitere effektive, flächenbezogene Naturschutzmaßnahme (OECM). Abgesichert werden muss dies durch gesicherte Landrechte sowie durch rechtlich verankerte freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) bei jeder Gebietsausweisung. Das BBNJ-Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt jenseits nationaler Hoheitsgebiete muss als völkerrechtlich verbindliches Abkommen systematisch und unverwässert in die Umsetzung des Weltnaturabkommens eingebunden werden, insb. mit Blick auf das 30x30-Ziel für Meeresschutzgebiete.

FORDERUNGEN

4 Zugesagte Finanzmittel liefern und gezielt verteilen

» Die COP17 muss dazu aufrufen, dass ausreichend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den nötigen und vereinbarten Aufwuchs auf jährlich 30 Milliarden US$ bis 2030 an biodiversitätsbezogenen Finanzflüssen von Industrie- an sog. Entwicklungsländer zu erreichen. Wir unterstützen ausdrücklich eine sinnvolle, faire und in Zukunft sukzessive zu überprüfende Erweiterung der Geber-Basis.

Deutschlands Zusage von 1,5 Milliarden Euro für den globalen Biodiversitätsschutz muss gehalten werden und bis 2030 um ein weiteres Drittel wachsen. Die COP17 muss dazu aufrufen, dass ein deutlich größerer Anteil internationaler Biodiversitätsfinanzierung als bisher direkt bei indigenen Gemeinschaften und lokalen Organisationen ankommt, etwa durch zweckgebundene Finanzierungsfenster und den Abbau bürokratischer Hürden.

Bei der Operationalisierung des Cali-Fonds müssen ausreichende Transparenz- und Rechenschaftspflichten verankert werden. Die Bundesregierung muss sich für eine breite, verpflichtende Beitragsbasis einsetzen – und nicht beschränkt auf einzelne Produkte –, um Einnahmeausfälle zulasten der Ursprungsländer zu vermeiden.

5 Rechtebasierte Umsetzung: lokale Bevölkerung, Schutz von Menschenrechts-verteidiger:innen und Gender-Gerechtigkeit

» Die COP17 muss die Rechte der von Flächenausweisungen betroffenen Menschen – indigene und lokale Gemeinschaften, Menschenrechtsverteidiger:innen, Frauen und andere Rechteinhaber:innen – rechtsverbindlich statt in unverbindlichen Formulierungen absichern: Der Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen muss als eigenständiger, operationalisierbarer Beschlusspunkt in den COP17-Beschluss zu Ziel 22 einfließen. Der neue Gender Action Plan muss verbindliche, geschlechtsbezogene Indikatoren, einen expliziten Schutzmechanismus für Frauen und andere Rechteinhaber:innen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen bei 30×30-bedingten Nutzungs-, Zugangs- und Partizipationskonflikten enthalten, mit verpflichtender Berichterstattung im Monitoring des Weltnaturabkommens.

Info-Bubbles zum Biodiversitätsverlust

75%
der globalen Landfläche sind teils extrem und irreversibel verändert

85%
der globalen Feuchtgebiete in den letzten 100 Jahren vollständig verloren gegangen

66%
der Meeresflächen sind teils extrem und irreversibel verändert

-73%
Rückgang der weltweiten Wirbeltierbestände 1970–2020

Quellen: IPBES (2019): Summary for Policymakers of the Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services, Abschnitt A ("Nature and its contributions to people are deteriorating worldwide"), Bonn: IPBES Secretariat.
WWF (2024): Living Planet Report 2024 – A System in Peril. Gland: WWF International.

FORDERUNGEN

Was Deutschland jetzt umsetzen muss

» Deutschland kann in Jerewan nur glaubwürdig auftreten, wenn es seine eigenen Zusagen auch zuhause einlöst. Der Rahmen ist mit der EU-Biodiversitätsstrategie, der EU-Wiederherstellungsverordnung und der nationalen Biodiversitätsstrategie sowie Aktionsplänen bereits vorhanden. Dies muss sich nun auch in den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ihrer konsequenten Durchsetzung widerspiegeln:

1 Den Naturschutz und das Naturschutzrecht wieder stärken

» Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz (InfZuG) hebelt den Rechtsschutz für Naturflächen zu Gunsten von Autobahnen und weiterer grauer Infrastruktur aus. Nötig sind somit mehr denn je ein gesetzlich verankertes und wirksames 30-Prozent-Schutzflächenziel und die verbindliche Vernetzung von Lebensräumen in Form eines nationalen, länderübergreifenden Biotopverbundes. Dafür braucht es dringend ein wirksames Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur (NatInfG). Für die Umsetzung der Flächenziele muss die Bundesregierung einen flächenscharfen Plan vorlegen, der die Ziele des Weltnaturabkommens und der EU-Biodiversitätsstrategie beinhaltet.

2 Die Wiederherstellung von Ökosystemen priorisieren und einen nationalen Wiederherstellungsplan vorlegen

» Zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme muss Deutschland endlich einen ambitionierten nationalen Wiederherstellungsplan gemäß der EU-Wiederherstellungsverordnung einreichen und rasch umsetzen. Bislang bleibt die Planung deutlich hinter den notwendigen Anforderungen zurück. Der Plan muss Umsetzungspläne und flächenscharfe, überprüfbare Maßnahmen, Zeitpläne und ausreichende Finanzierung für die Renaturierung von mindestens 30 % der geschädigten Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosysteme enthalten. Verantwortlichkeiten müssen ressortübergreifend verankert und die Wiederherstellungsverordnung als ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Biodiversitätsziele umgesetzt werden. Damit die Wasserrahmenrichtlinie ihr Ziel eines guten Gewässerzustands bis spätestens 2027 nicht erneut verfehlt, sind Gewässerschutz und Renaturierung prioritär voranzutreiben.

3 Verschmutzung reduzieren

» Deutschland muss die europäischen Verpflichtungen zur Halbierung des Pestizideinsatzes und -risikos bis 2030 in einem verbindlichen Reduktionsprogramm umsetzen, Neonicotinoide konsequent verbieten, den nicht-chemischen Pflanzenschutz stärken und den Export sowie die Produktion in der EU verbotener Pestizide stoppen. Nährstoffeinträge müssen mit einem wirksamen Nitrat-Aktionsprogramm, Sanktionen bei Überschüssen und weniger Tieren pro Hektar Land sinken. Es braucht eine Reduktion der Plastikproduktion, eine konsequente Vermeidung, dass Plastik in die Umwelt gelangt, sowie verbindlich geförderte, plastikarme Mehrwegsysteme. Die Nutzung gefährlicher Chemikalien muss reduziert werden, bspw. indem die umfassende PFAS-Beschränkung in der EU von der Bundesregierung ohne Abschwächung vorangetrieben wird.

FORDERUNGEN

4 Naturfreundliche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei fördern

» Die Bundesregierung muss konsequenter auf das 30-Prozent-Ökolandbau-Ziel bis 2030 hinarbeiten: mit einem Nachfrage- und Förder-Boost, verbindlichen Öko-Anteilen in der öffentlichen Beschaffung und einer ambitionierten Eiweißfutterstrategie. Sie muss sich dafür einsetzen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) Natur- und Klimaschutzleistungen stärker honoriert und Fördermittel konsequent an eine wassersensible Bewirtschaftung knüpft. Das Bundeswaldgesetz muss grundlegend novelliert werden, mit verbindlichen ökologischen Mindeststandards, Schutz von Waldböden, Biotopbäumen und Totholz und der Sicherung von Naturwäldern. In der Fischerei muss die Überfischung beendet werden: mit Fangmengen streng nach wissenschaftlicher Empfehlung, umweltschonenden Fangmethoden, die zudem Beifang vermeiden, und wirksam geschützten Meeresgebieten.

5 EU-Lieferkettenregeln konsequent umsetzen

» Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und die Entwaldungsverordnung (EUDR) müssen dazu beitragen, dass Unternehmen ihre Auswirkungen auf die Biodiversität erkennen, verringern und transparent offenlegen. Dazu müssen sie progressiv ausgelegt und national durchgesetzt werden, mit zivilrechtlichem Haftungsmechanismus als Compliance-Anreiz, einer unabhängigen, gut ausgestatteten Aufsichtsbehörde und Sanktionsmechanismen. Es darf keine weiteren Verwässerungen, weder auf EU- noch auf nationaler Ebene geben.

6 Verlässliche Finanzierung sichern

» Naturschutz und Klimaanpassung müssen als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert werden (Art. 91a GG), um dauerhaft ausreichende Mittel abzusichern bei einer fortgesetzt hohen Ausstattung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Durch eine Umstrukturierung biodiversitätsschädigender Subventionen kann die Bundesregierung Fehlanreize abbauen und zugleich ihren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

KONTAKT:

BUND, Nicola Uhde, nicola.uhde@bund.net

Campaign for Nature, Jan Peter Schemmel, jan-peter@campaignfornature.org

Deutsche Umwelthilfe, Magdalene Trapp, trapp@duh.de

Forum Umwelt und Entwicklung, Christian Schwarzer, christian.schwarzer@gmail.com

Forum Umwelt und Entwicklung, Friedrich Wulf, friedrich.wulf@pronatura.ch

Forum Umwelt und Entwicklung, Hannah Fürstenwerth, fuerstenwerth@forumue.de

Greenpeace, Jannes Stoppel, jannes.stoppel@greenpeace.org

NABU, Sebastian Amler, sebastian.Amler@nabu.de

OroVerde, Christian Cray, ccray@oroverde.de

WWF, Florian Titze, florian.titze@wwf.de

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstr. 19–20 10117 Berlin
info@forumue.de www.forumue.de
+49(0)30 678 17 75 920

Das Forum Umwelt und Entwicklung koordiniert die Ak- tivitäten deutscher NGOs in internationalen Politikpro- zessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände e. V. (DNR).

Forum Umwelt und Entwicklung